



Evangelisch-reformierte
Kirchgemeinde Schwarzenburg

FINANZPLAN 2024- 2032

Vorbericht zum Finanzplan 2024 – 2032 der Kirchgemeinde Schwarzenburg

1. Einleitung

Der Finanzplan der Kirchgemeinde Schwarzenburg wurde durch den Finanzverwalter Christoph Zürcher und die betroffenen Kirchgemeindefressortleitungen erarbeitet und durch den Kirchgemeinderat am 31. Oktober 2023 zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Laut kantonalen Gemeindeverordnung erstellt die Kirchgemeinde einen Finanzplan, der einen Überblick über die mögliche Entwicklung des Finanzhaushalts der nächsten Jahre gibt. Die Ziele und Absichten des Kirchgemeinderates werden in einen Zusammenhang mit den verfügbaren Mitteln gestellt. Die Finanzplanung dient zur Erkennung von längerfristigen Tendenzen des Finanzhaushalts der Gemeinde. Er dient deshalb dem Kirchgemeinderat als Planungs-, Führungs- und Kontrollinstrument.

Gemäss Artikel 64 der kantonalen Gemeindeverordnung erstellen die Kirchgemeinden mindestens jährlich einen Finanzplan, der durch das zuständige Organ (Kirchgemeinderat) zu behandeln, zu beschliessen und zu unterzeichnen ist. Der Finanzplan wird jährlich den neuen Gegebenheiten angepasst. Verantwortlich für den Finanzhaushalt ist der Kirchgemeinderat (Gemeindegesezt Art. 71).

Der Finanzplan soll

- einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren geben,
- Auskunft über die geplante Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht, sowie deren Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen, geben
- geplante neue Aufgaben zeigen und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt aufzeigen.
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung, Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sowie Bestandesgrößen aufzeigen.

Der Finanzplan ist

- ein Planungsmittel über mehrere Jahre in die Zukunft, mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit,
- keine Kreditfreigabe. Die im Finanzplan enthaltenen Investitionen müssen jeweils vom zuständigen Organ (Kirchgemeindeversammlung ab CHF 30'000.00) mit einem Kreditbeschluss genehmigt werden.
- Die Stimmberechtigten müssen sich bewusst sein, dass sie mit dem Finanzplan Planungsinformationen über die Zukunft zur Kenntnis nehmen, die mit Sicherheit gewissen Veränderungen unterliegen. Für den Kirchgemeinderat ist jedoch klar, dass die finanzpolitische Führungsarbeit auf dem Planwerk basieren muss, Abweichungen aufgrund von neuen Erkenntnissen aber immer möglich bleiben müssen.

2. Grundlagen

Der Finanzplan basiert auf der Investitionsplanung, Jahresrechnungen bis und mit Jahr 2022 und dem Budget 2023 sowie in Teilen dem Budget 2024, welches der Kirchgemeindeversammlung vom 3. Dezember 2023 beantragt wird. In Kontinuität wurden die Prognosedaten grundsätzlich analog der vorhergehenden Finanzplänen ermittelt und eingetragen. Ein Vergleich mit den Daten bis Jahresrechnung 2018 ist wegen der unterschiedlichen Kontenstruktur nicht detailliert möglich. Innerhalb der einzelnen Sachgruppen haben Verschiebungen und Bereinigungen stattgefunden z.B. Verschiebung Löhne Diakonie von Sachgruppe 302 Lehrkräfte nach 301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal.

3. Erfolgsrechnung

Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden.

Personalaufwand

Beim Personalaufwand, Sachgruppen 301 bis 309, wurde mit aufgerundet insgesamt + 2% pro Jahr ab 2025 gerechnet. Dies beinhaltet den ordentlichen Stufenzuwachs mit linear + 2 Stufen pro Jahr (0.75% pro Stufe) und einer Teuerung von, aus heutiger Perspektive sehr moderaten, 0.5%. Basis ist Budget/Prognosejahr 2024.

Sachaufwand

Beim Sachaufwand ab Sachgruppe 31 ist, auf der Basis Budget 2024, kein Zuwachs enthalten. Dies entspricht auch grundsätzlich den Vorgaben des Kirchgemeinderats (Mitteilung via Budgetbrief). Dieses Budget entspricht vom Aufwand her betrachtet eher einem durchschnittlichen Jahr, wobei insbesondere der Liegenschaftsaufwand stark schwanken kann. In der vorliegenden Finanzplanung sind grundsätzlich keine auf Einzelfälle bezogenen Glättungseffekte eingebaut. Ausser bei baulichem Unterhalt (SG 314) und Liegenschaftsaufwand FV, (SG 343) ist der Aufwand auf einer durchschnittlichen Basis gehalten. Das gleiche gilt für die Entnahme aus der, eigens dafür geäußerten Spezialfinanzierung (SG 489).

Steuereinnahmen

Massgebend für das gesamte Ergebnis ist der Ertrag der Kirchensteuern. Er wurde über die gesamte Planperiode auf der Basis Budget 2024 berechnet. Der Verlauf der Einnahmen und Sollstellungen im aktuellen Jahr lässt vermuten, dass ab dem Jahr 2023 nicht ganz mit Steuererträgen im Umfang der Rechnungsjahre 2021 und 2022 gerechnet werden kann. Durch die angespannte wirtschaftliche Situation in Europa zeichnet sich ein leichter Rückgang der Wirtschaftsleistung ab. Dieser trifft in seiner Form verzögert auch die gesamten Steuererträge. Im Vorbericht zum Budget 2024 wird im Kapitel 2.2.5, Erläuterungen zur Entwicklung Steuerertrag, auf die aktuelle Situation und kurzfristige Prognose vertieft eingegangen. Im Finanzplan wird auf der Basis Budget 2024, ab dem Folgejahr 2025, mit jährlichen Mindereinnahmen über alle Steuerarten von 0.5% gerechnet.

Der Finanzplan beleuchtet jedoch eine mittelfristige Perspektive. Die aktuelle Steuerprognose berücksichtigt auch die, bis dato verbuchten Sollstellungen (inkl. August 2023, d.h. exkl. Aufrechnung 3. Rate) aus den monatlichen Ertragsabrechnung 2023, im Vergleich des Rechnungsjahres 2022. Die Einwohnergemeinde Schwarzenburg rechnet in ihrem Vorbericht Finanzplan 2023- 2027 mit einer leichten Zunahme bei den Einkommens- und Vermögenssteuererträgen natürliche Personen, weil ab 2024 die Steueranlage von 1.86 auf 1.96 Einheiten erhöht werden soll. Bevölkerungsentwicklung stagnierte in den letzten Jahren, d.h. es wird nur mit geringem Zuwachs gerechnet. Wie sich allfällige weitere Anpassungen des Steuerrechts, z.B. bevorstehende weitere Volksabstimmung zur Abschaffung des Eigenmietwertes, auswirken werden, ist ungewiss. Die Auswirkung solcher Veränderungen auf das Steuersubstrat kann nicht beziffert werden und wird deshalb nicht berücksichtigt. Ebenso sind Kirchenaustritte sehr zurückhaltend berücksichtigt. Pro Jahr treten um die 1% unserer Mitglieder aus der Kirche aus. Dies wurde entsprechend über die gesamte Planperiode der Kirchgemeinde mitberücksichtigt, so dass mit einem linearen, eher optimistisch gerechneten Steuerertragsrückgang von 0.5% pro Jahr gerechnet wurde. Während der Prognosejahre wird mit einem Kirchensteuersatz von unverändert 0,23 Einheiten der einfachen Steuer gerechnet.

Es wird, aufgrund der initialisierten, geplanten und ungewollten Ereignisse, sowie der nicht vorhersehbaren Kirchenaustritte, weiterhin schwierig sein, die Steuererträge zu prognostizieren. Langfristig werden bei kirchlichen Institutionen insgesamt klar abnehmende Steuererträge erwartet.

Zu beachten ist, dass der Durchschnitt Steuerertrag Jahr 2013 – 2022 rund CHF 1'341'000.00 beträgt. Im Budget 2024 ist ein Gesamtertrag von CHF 1'370'000.00 eingestellt, d.h. CHF 29'000.00 mehr als der Durchschnitt der letzten zehn Jahre.

4. Investitionen

Das Investitionsprogramm dient der terminlichen und finanziellen Koordination der geplanten Investitionen. Mit der Aufnahme von Einzelprojekten in den Finanzplan, können die Auswirkungen wie Tragbarkeit, Finanzierung, Folgekosten und mögliche Finanzerträge auf den Finanzhaushalt aufgezeigt werden.

Im Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Finanzplanes sind keine offenen oder bewilligen Investitionsprojekte hängig. Im aktuellen Investitionsprogramm sind für die Planungsjahre 2024 – 2032 Bruttoinvestitionen Verwaltungsvermögen im Umfang von 1 Mio. CHF vorgesehen.

Aktuell sieht die Zusage des Synodalverbandes, bei Projekten Liegenschaften Verwaltungsvermögen, aus dem indirekten Finanzausgleich, einen Subventionsbeitrag von 18 % vor. Allfällige Beiträge sind im vorliegenden Finanzplan ohne schriftliche und projektbezogene Zusicherung nicht berücksichtigt. Weiter ist zu beachten, dass u.a. für Umgebungsarbeiten keine Subventionen vergütet werden. Die Angaben zu den jeweiligen Investitionen sind dem Finanzplan, Mappe Investitionsplanung Verwaltungsvermögen ab HRM2 und dem Zusatzblatt im Anhang zur Investitionsplanung zu entnehmen.

Grundsätzlich wird, mit Berücksichtigung der Aktivierungsgrenze, die Praxis verfolgt, Unterhalt (nicht wertvermehrend) möglichst in der Laufenden Rechnung als Konsumausgabe zu verbuchen und nicht zu aktivieren.

5. Schlussfolgerung

Die finanzielle Situation der Kirchgemeinde Schwarzenburg kann aus der aktuellen Perspektive weiterhin als gut und stabil beurteilt werden. Trotzdem muss vorsichtig geplant werden, da die Entwicklung der Steuererträge und der Anzahl Mitglieder sehr ungewiss ist. In der Erfolgsrechnung ist bei stetig steigendem Personalaufwand und tendenziell rückläufigen Erträgen langfristig beschränkt Handlungsspielraum vorhanden. Weiter ist zu beachten, dass bei Investitionen Folgekosten entstehen und diese die Erfolgsrechnung belasten. Ein besonderes Augenmerk gilt den wiederkehrenden Kosten z.B. Aufstockung Stellenprozente, Stufenzuwachs. Diese können nicht flexibel und abgestimmt auf die jeweilige finanzielle Lage der Kirchgemeinde beeinflusst werden. So müssen neue wiederkehrende Verpflichtungen auf eine langfristige Planung abgestimmt und kritisch beurteilt werden. Positiv ist die vorsichtige Budgetierung und die nach wie vor disziplinierte Bewilligung von Nachkrediten zu werten. Die Realität zeigte jeweils mit der Legung der Jahresrechnung, dass im Vergleich zu Planung ein besseres Rechnungsergebnis ausgewiesen werden konnte. So bleibt die Zuversicht, dass dies weiterhin so läuft.

Die beiden Budgets 2022 und 2023 können als ausgeglichen betrachtet werden. Der vorliegende Finanzplan, d.h. ab dem Budget 2024 zeigt ein zunehmend negatives Ergebnis in der Erfolgsrechnung und somit eine stetige Verminderung des Bilanzüberschusses während der restlichen Finanzplanung. Am Ende der Planperiode vermindert sich der Bilanzüberschuss von 2.8 Mio. CHF (inkl. Budgetergebnis 2024) um rund 35 % auf rund 1.9 Mio. CHF. Diese Tendenz ist zu beachten. Sollte sie eintreffen, kann nur mit Reduktion des Aufwandes begegnet werden, denn die Erträge sind kaum beeinflussbar. Der Kirchgemeinderat als Verantwortlicher für den Finanzhaushalt, muss diese Entwicklung genau verfolgen - bei rückläufigen Steuererträgen den Aufwand reduzieren und bei den Investitionsvorhaben die Prioritäten richtig setzen und die Folgekosten beachten.

Die vorhandenen flüssigen Mittel, unter Berücksichtigung der temporär fix angelegten Gelder und der gut dotierte Bilanzüberschuss, lassen aktuell Spielraum für zusätzliche Ausgaben. Weiter ist die Kirchgemeinde momentan ohne mittel- und langfristige Verpflichtungen. Sollten sich die Ergebnisse der Planperiode mit rückläufigen Steuererträgen bei zunehmendem Aufwand jedoch mittelfristig bestätigen, sind, um strukturellen Defiziten zu entgehen, nachhaltige Massnahmen notwendig.

Das oberste finanzpolitische Ziel muss ein langfristig ausgeglichener Finanzhaushalt sein.

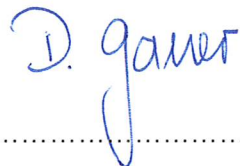
6. Genehmigung

Der vorliegende Finanzplan 2024 – 2032 wurde vom Kirchgemeinderat an der Sitzung vom 31. Oktober 2023 genehmigt. Die Kirchgemeindeversammlung nimmt von diesem Finanzplan an der Versammlung vom 3. Dezember 2024 Kenntnis.

Schwarzenburg, 1. November 2023

Im Namen des Kirchgemeinderates Schwarzenburg

Daisy Gasser
Co-Kirchgemeindepäsidentin



.....

Eva Sutter
Kirchgemeinderätin
Ressort Finanzen



.....

Christoph Zürcher
Verwalter

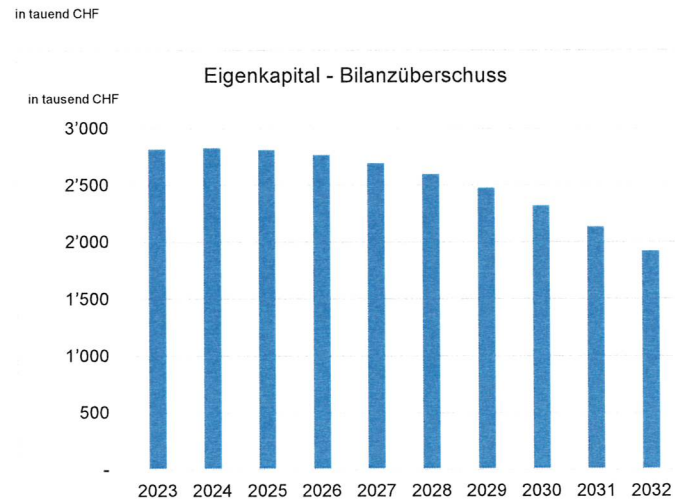
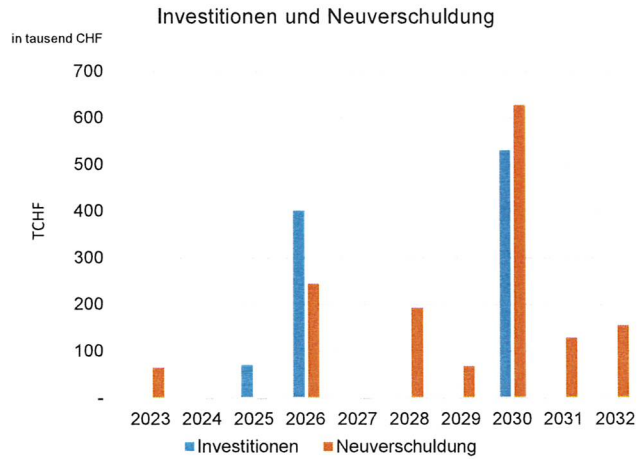
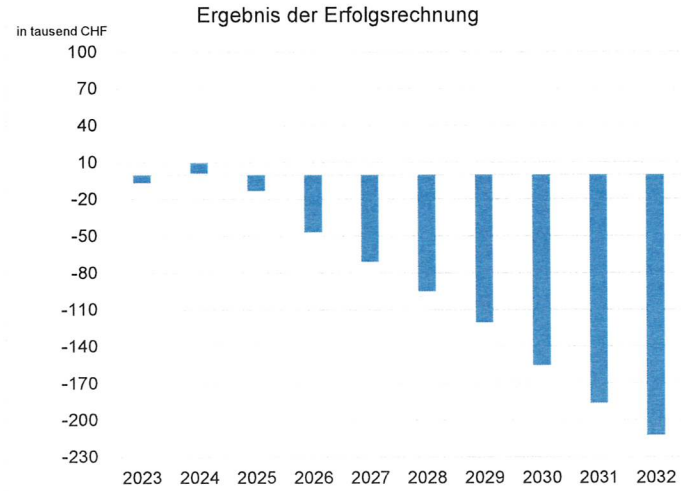
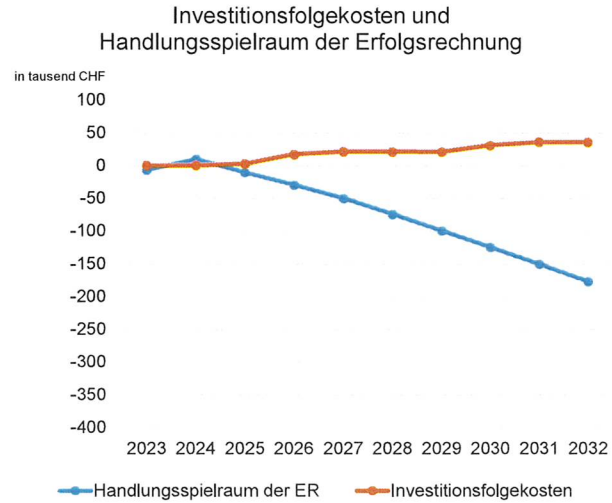


.....

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Beträge in 1'000

	BUDGET	PROGNOSEJAHRE								
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Prognose Erfolgsrechnung										
Total Ertrag		1'528.7	1'522.5	1'516.2	1'510.0	1'503.9	1'497.7	1'491.6	1'485.6	1'479.5
Total Aufwand		1'519.9	1'534.0	1'546.7	1'561.0	1'579.1	1'598.5	1'617.2	1'636.9	1'657.7
<i>Handlungsspielraum der Erfolgsrechnung</i>	<i>-7.7</i>	<i>8.8</i>	<i>-11.5</i>	<i>-30.5</i>	<i>-50.9</i>	<i>-75.2</i>	<i>-100.7</i>	<i>-125.5</i>	<i>-151.4</i>	<i>-178.2</i>
Nettoinvestitionen										
<i>Nettoinvestitionen</i>	<i>0.0</i>	<i>0.0</i>	<i>70.0</i>	<i>400.0</i>	<i>0.0</i>	<i>0.0</i>	<i>0.0</i>	<i>530.0</i>	<i>0.0</i>	<i>0.0</i>
Prognose der Belastung										
Investitionsfolgekosten (-) /-erträge (+)	0.0	0.0	-2.5	-17.1	-20.9	-20.6	-20.4	-30.5	-35.4	-35.1
Handlungsspielraum der Erfolgsrechnung	-7.7	8.8	-11.5	-30.5	-50.9	-75.2	-100.7	-125.5	-151.4	-178.2
<i>Über-(+) / Unterdeckung (-)</i>	<i>-7.7</i>	<i>8.8</i>	<i>-14.0</i>	<i>-47.6</i>	<i>-71.8</i>	<i>-95.8</i>	<i>-121.1</i>	<i>-156.0</i>	<i>-186.8</i>	<i>-213.3</i>
Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag										
<i>Entwicklung Bilanzüberschuss</i>	<i>2'814.3</i>	<i>2'823.1</i>	<i>2'809.1</i>	<i>2'761.5</i>	<i>2'689.7</i>	<i>2'593.9</i>	<i>2'472.7</i>	<i>2'316.7</i>	<i>2'129.9</i>	<i>1'916.6</i>



ERFOLGSRECHNUNG NACH SACHGRUPPEN

Beträge in '000 Franken

	RECHNUNGEN			BUDGET	PROGNOSEJAHRE								
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
<i>Aufwand</i>	-2'570.6	-1'411.3	-1'383.8	-1'581.5	-1'519.9	-1'536.5	-1'563.8	-1'581.9	-1'599.7	-1'618.9	-1'647.6	-1'672.4	-1'692.8
Personalaufwand	-687.7	-677.6	-695.4	-777.4	-777.1	-792.7	-808.5	-824.7	-841.2	-858.0	-875.2	-892.7	-910.5
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-381.0	-312.7	-306.3	-385.6	-393.7	-393.7	-393.7	-393.7	-393.7	-393.7	-393.7	-393.7	-393.7
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1.2	-0.7	-0.7	-0.7	-0.7	-1.8	-11.8	-11.8	-11.8	-11.8	-16.8	-16.8	-16.8
Finanzaufwand	-12.1	-15.3	-24.1	-95.3	-22.4	-22.3	-23.8	-25.7	-27.1	-29.4	-36.0	-43.2	-45.8
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Transferaufwand	-744.2	-266.4	-276.6	-275.5	-277.1	-277.1	-277.1	-277.1	-277.1	-277.1	-277.1	-277.1	-277.1
Durchlaufende Beiträge	-21.9	-16.5	-29.3	-25.0	-27.0	-27.0	-27.0	-27.0	-27.0	-27.0	-27.0	-27.0	-27.0
Ausserordentlicher Aufwand	-722.4	-122.0	-51.4	-22.0	-22.0	-22.0	-22.0	-22.0	-22.0	-22.0	-22.0	-22.0	-22.0
Interne Verrechnungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
<i>Ertrag</i>	2'732.7	1'586.8	1'734.9	1'573.9	1'528.7	1'522.5	1'516.2	1'510.0	1'503.9	1'497.7	1'491.6	1'485.6	1'479.5
Fiskalertrag	1'412.3	1'355.0	1'468.6	1'328.0	1'370.0	1'363.7	1'357.5	1'351.3	1'345.1	1'339.0	1'332.9	1'326.8	1'320.8
Regalien und Konzessionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Entgelte	27.2	25.4	15.1	6.2	8.0	8.0	8.0	8.0	8.0	8.0	8.0	8.0	8.0
Verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzertrag	1'252.7	108.0	121.2	125.6	130.1	130.1	130.1	130.1	130.1	130.1	130.1	130.1	130.1
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Transferertrag	16.8	77.9	83.2	12.2	13.7	13.7	13.7	13.7	13.7	13.7	13.7	13.7	13.7
Durchlaufende Beiträge	21.9	16.5	29.3	23.0	27.0	27.0	27.0	27.0	27.0	27.0	27.0	27.0	27.0
Ausserordentlicher Ertrag	1.9	3.9	17.4	78.9	-20.0	-20.0	-20.0	-20.0	-20.0	-20.0	-20.0	-20.0	-20.0
Interne Verrechnungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Über-(+) / Unterdeckung (-)	162.1	175.5	351.1	-7.7	8.8	-14.0	-47.6	-71.8	-95.8	-121.1	-156.0	-186.8	-213.3

PLANBILANZ

Beträge in 1'000

	RECHNUNG 2022	BUDGET 2023	PROGNOSEJAHRE								
			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Aktiven											
Finanzvermögen	4'185.6	4'185.6	4'185.6	4'085.6	3'935.6	3'885.6	4'035.6	4'035.6	4'035.6	4'035.6	4'035.6
Verwaltungsvermögen	55.4	55.4	55.4	123.7	511.9	500.2	488.4	476.7	989.9	973.2	956.4
Total Aktiven	4'241.0	4'241.0	4'241.0	4'209.2	4'447.5	4'385.7	4'524.0	4'512.2	5'025.5	5'008.7	4'992.0
Passiven											
Laufende Verbindlichkeiten	42.4	42.4	42.4	42.4	42.4	42.4	42.4	42.4	42.4	42.4	42.4
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Passive Rechnungsabgrenzungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kurzfristige Rückstellungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.0	64.6	13.8	-46.0	197.8	165.9	358.0	425.4	1'052.7	1'180.7	1'335.3
Langfristige Rückstellungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	151.0	151.0	151.0	151.0	151.0	151.0	151.0	151.0	151.0	151.0	151.0
Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Vorfinanzierungen	939.2	882.3	924.3	966.3	1'008.3	1'050.3	1'092.3	1'134.3	1'176.3	1'218.3	1'260.3
Finanzpolitische Reserve	77.6	77.6	77.6	77.6	77.6	77.6	77.6	77.6	77.6	77.6	77.6
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	208.8	208.8	208.8	208.8	208.8	208.8	208.8	208.8	208.8	208.8	208.8
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'822.0	2'814.3	2'823.1	2'809.1	2'761.5	2'689.7	2'593.9	2'472.7	2'316.7	2'129.9	1'916.6
Total Passiven	4'241.0	4'241.0	4'241.0	4'209.2	4'447.5	4'385.7	4'524.0	4'512.2	5'025.5	5'008.7	4'992.0

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	-7.7	8.8	-14.0	-47.6	-71.8	-95.8	-121.1	-156.0	-186.8	-213.3

INVESTITIONSPLANUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN EXKL. DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN AB EINFÜHRUNG HRM:

Beträge in 1'000 Franken

Konto HRM 2	Anlagekategorie für Investitionen in der Investitionsrechnung IR ab Aktivierungsgrenze CHF 25'000 (oder Hinweis ER=Verbuchung dieser Position in der Erfolgsrechnung, hier in dieser Tabelle nur pro memoria aufgeführt)	Gestehungs- kosten netto	Kaufjahr Jahr Ausführ- ungsbeginn	Inbetrieb- nahme	Nutzungs- dauer	Abschrei- bungssatz	BUDGET 2023	PROGNOSEJAHRE										
								2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032		
Die Nutzungsdauern sind in der kantonalen Gemeindeverordnung (Anhang 2) festgelegt und betragen: Kirchen und Pfarrhäuser: 40 Jahre. Kirchgemeindehäuser 25 Jahre.																		
14040.01	Kirche Wahlen - Sanierung Heizung	200	2025	2025	40	2.50%												200.0
14040.02	Kirche Albligen - Innenraumgestaltung	400	2026	2026	40	2.50%				400.0								
14040.02	Kirche Albligen - Sanierung Heizung	100	2030	2030	40	2.50%												100.0
14040.03	Kirche Chäppell - Sanierung Heizung	70	2030	2030	40	2.50%												70.0
14040.04	Kirchgemeindehaus - Ersatz Lift	70	2025	2025	40	2.50%				70.0								
14040.04	Kirchgemeindehaus - Ersatz Heizung	100	2030	2030	25	4.00%												100.0
14040.07	Signstehaus - Ersatz Heizung	60	2030	2030	25	4.00%												60.0
					40	2.50%												
					40	2.50%												
					40	2.50%												
Total	Investitionen Verwaltungsvermögen							0.0	0.0	70.0	400.0	0.0	0.0	0.0	530.0	0.0	0.0	

Kirchgemeinde Schwarzenburg

Finanzplan 2024 - 2032

INVESTITIONEN UND ABSCHREIBUNGEN EXCL. DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

Beträge in 1'000

	Gestehungs- kosten netto	Kaufjahr Jahr Ausführ- ungsbeginn	Inbetrieb- nahme	Nutzungs- dauer	Abschrei- bungssatz	BUDGET 2023	PROGNOSEJAHERE								
							2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Investitionen															
Kirche Wahlen - Sanierung Heizung	200	2025	2025	40	2.50%	0	0	0	0	0	0	0	200	0	0
Kirche Albligen - Innenraumgestaltung	400	2026	2026	40	2.50%	0	0	0	400	0	0	0	0	0	0
Kirche Albligen - Sanierung Heizung	100	2030	2030	40	2.50%	0	0	0	0	0	0	0	100	0	0
Kirche Chäppeli - Sanierung Heizung	70	2030	2030	40	2.50%	0	0	0	0	0	0	0	70	0	0
Kirchgemeindehaus - Ersatz Lift	70	2025	2025	40	2.50%	0	0	70	0	0	0	0	0	0	0
Kirchgemeindehaus - Ersatz Heizung	100	2030	2030	25	4.00%	0	0	0	0	0	0	0	100	0	0
Sigristenhaus - Ersatz Heizung	60	2030	2030	25	4.00%	0	0	0	0	0	0	0	60	0	0
	0	0	0	0	2.50%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	2.50%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Restkosten/-einnahmen Investitionen vor Einführung HRM2						0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000					0.0	0.0	70.0	400.0	0.0	0.0	0.0	530.0	0.0	0.0

Kirchgemeinde Schwarzenburg

Finanzplan 2024 - 2032

INVESTITIONEN UND ABSCHREIBUNGEN EXCL. DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

Beträge in 1'000

	Gestehungs- kosten netto	Kaufjahr Jahr Ausführ- ungsbeginn	Inbetrieb- nahme	Nutzungs- dauer	Abschrei- bungssatz	BUDGET 2023	PROGNOSE JAHRE								
							2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Abschreibungen Total															
Total planmässige Abschreibungen Sachgruppe 33						0.0	0.0	1.8	11.8	11.8	11.8	11.8	16.8	16.8	16.8
Total ausserplanmässige Sachgruppe 33						0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total planmässige Abschreibungen Sachgruppe 366						0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total ausserplanmässige Abschreibungen Sachgruppe 366						0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Abschreibungen bestehendes VV bis Einführung HRM2						0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total übrige Abschreibungen bestehendes VV bis Einführung HRM2						0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Abschreibungen						0.0	0.0	1.8	11.8	11.8	11.8	11.8	16.8	16.8	16.8

ANLAGEPLANUNG FINANZVERMÖGEN

Beträge in 1'000

Konto HRM 2	Anlagekategorie	Gestehungs- kosten netto	Art Ge- schäftsvorfall	Kaufjahr Jahr Ausführ- ungsbeginn	Inbetrieb- nahme	PROGNOSEJAHRE															
						BUDGET 2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032						
10840.01 Wohnhaus JG 15			Sanierung Dach	2028	2028						150.0										
108XXX.02 Objekt 2																					
108XXX.03 Objekt 3																					
108XXX.04 Objekt 4																					
108XXX.05 Objekt 5																					
108XXX.06 Objekt 6																					
108XXX.07 Objekt 7																					
108XXX.08 Objekt 8																					
108XXX.09 Objekt 9																					
108XXX.10 Objekt 10																					
108XXX.11 Objekt 11																					
108XXX.12 Objekt 12																					
108XXX.13 Objekt 13																					
108XXX.14 Objekt 14																					
108XXX.15 Objekt 15																					
108XXX.16 Objekt 16																					
108XXX.17 Objekt 17																					
108XXX.18 Objekt 18																					
108XXX.19 Objekt 19																					
108XXX.20 Objekt 20																					
108XXX.21 Objekt 21																					
108XXX.22 Objekt 22																					
108XXX.23 Objekt 23																					
108XXX.24 Objekt 24																					
108XXX.25 Objekt 25																					
Total Anlagekosten neu Finanzvermögen		0										0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	150.0	0.0	0.0	0.0	0.0

